



Zweckverband zur Wasserversorgung der



- Reckenberg-Gruppe
- Büchelberger Gruppe
- Gnotzheimer Gruppe
- Pfofelder Gruppe

Reutbergstraße 34  
91710 Gunzenhausen  
Tel: 09831/6781-0  
Fax: 09831/6781-40  
E-Mail: [info@reckenberg-gruppe.de](mailto:info@reckenberg-gruppe.de)

[www.reckenberg-gruppe.de](http://www.reckenberg-gruppe.de)  
[www.buechelbergergruppe.de](http://www.buechelbergergruppe.de)  
[www.gnotzheimergruppe.de](http://www.gnotzheimergruppe.de)  
[www.pfofeldergruppe.de](http://www.pfofeldergruppe.de)

## Antrag

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Antrag bitte mindestens 14 Tage vor geplanter Ausführung beim Zweckverband einreichen.

- für die Herstellung eines Neuanschlusses  mit Bauwasseranschluss
- für die Änderung / Reparatur des vorhandenen Wasseranschlusses

### Bauort:

Flurnummer: \_\_\_\_\_ Gemarkung: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Das Grundstück wird genutzt als:

- Wohngrundstück
- landwirtschaftliches Grundstück
- Gewerbegrundstück      Gewerbeart: \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_ WE

### Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

### Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

### **Genehmigung des Bauvorhabens:**

Das Bauvorhaben wurde vom Landratsamt: Ansbach / Roth / Weißenburg – Gunzenhausen

am \_\_\_\_\_, Bauplannummer: \_\_\_\_\_ genehmigt.

Das Bauvorhaben wurde im Freistellungsverfahren der Stadt / Gemeinde / Markt \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ genehmigt.

### **Anlagen des Abnehmers:**

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen. Die einschlägigen DIN – DVGW – Vorschriften sind einzuhalten. Dies wird bestätigt.

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

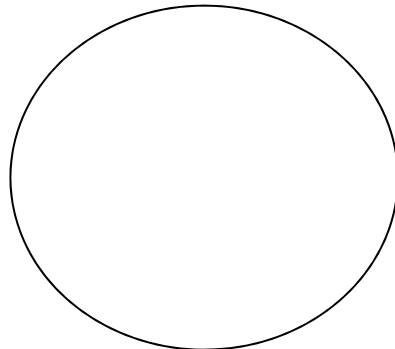
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Fachkraft (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Ist das Installationsunternehmen beim Zweckverband im Installationsverzeichnis geführt?  Ja  Nein

Installateurstempel:

(ausgehändigt vom  
Wasserzweckverband)



Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Fachkraft:

\_\_\_\_\_

***Ohne Angabe eines Installateur Unternehmens kann kein Antrag bearbeitet werden.***

Sollte das Installationsunternehmen nicht beim Zweckverband geführt sein, so muss ein Antrag auf Einzelgenehmigung zur Ausführung von Wasserinstallationen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes durch den Installateur gestellt werden.

**Die Verlegung der Anschlussleitung von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler, einschließlich des Wasserzählerbügels erfolgt immer durch den Zweckverband!**

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Eine Kopie des genehmigten amtlichen Lageplanes (M 1 : 1000)
- Eine Kopie der Gebäudegrundrisse (Keller-, Erd- und Dachgeschoss)
- Eine Kopie des Gebäudequerschnittes

Für die Beitragsfestsetzung und die Herstellung des Hausanschlusses gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes. Die Fahrtzeit wird zu den gleichen Sätzen wie die Arbeitszeit abgerechnet.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag, den Wasseranschluss herzustellen. Der mitunterzeichnete Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller) stimmt der Herstellung des Wasseranschlusses und den Erhalt der Rechnungen und Bescheide für den Anschluss zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer

### **Erklärung für die Ausführung von Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück für die Verlegung der Trinkwasserleitung:**

#### **Anschrift des Antragstellers:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

#### **Arbeiten im öffentlichen Grund:**

Die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden durch den Zweckverband ausgeführt.

#### **Arbeiten auf dem eigenen Grundstück:**

Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Anschlussnehmer auszuführen. Dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Abwicklung aller Arbeiten. Es wird empfohlen, für die Ausführung der Erdarbeiten eine Fachfirma zu beauftragen.

Die Festlegung der Trassierung der Hausanschlussleitungen und die zeitliche Abwicklung aller Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit unserer technischen Abteilung zu treffen.

Die Grabenabmessungen werden an der Baustelle festgelegt. Einzelheiten zur Herstellung des Kabel- und Rohrgrabens finden Sie auf der Rückseite dieser Erklärung.

Ich führe die Erdarbeiten auf meinem Grundstück in eigener Regie aus. Für Schäden an den Hausanschlussleitungen, die auf unsachgemäße Ausführung der Erdarbeiten zurückzuführen sind, übernehme ich die volle Haftung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller / Grundstückseigentümer

### **Grabenabmessungen:**

In der Regel gilt bei Grabarbeiten eine Breite von 60 cm. Die Tiefe beträgt bei Wasserleitungen ca. 1,25 m.

Der Rohrgraben ist in erforderlicher Breite auszuheben. Das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern, dabei muss ein Arbeitsraum von beidseitig 60 cm Breite freigehalten werden. Ab einer Tiefe von 1,25 m sind die Grabenwände abzuböschten bzw. zu verschalen. Die Grabensohle ist steinfrei einzuebnen und von Fremdkörpern und Wasser freizuhalten. Ein Sandbett von ca. 10 cm ist einzubringen.

Nach dem Einlegen der Hausanschlussleitung und erfolgter Spannungs- bzw. Druckprobe ist diese mit 20 cm Sand zu überdecken und von Hand zu verdichten. Der restliche Rohrgraben ist in Lagen von 30 cm mit steinfreiem Auffüllmaterial zu verfüllen und zu verdichten.

Mauerdurchbrüche sind in entsprechender Größe herzustellen und nach Verlegung der Schutzrohre wasserdicht zu verschließen.